

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 12=32 (1866)

Heft: 12

Artikel: Die schweizerische Armee und ihre Führer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von der größten Wichtigkeit, daß die Verwundeten so schnell als möglich in die Ambulancen geschafft werden. Es haben deshalb und um einen geregelten und sichern Blessirtentransport zu erhalten; in neuerer Zeit die meisten Armeen eigene Korps errichtet, deren Hauptaufgabe es ist, diesen Transport zu besorgen, es sind dies die Sanitätskompagnien, und haben denselben ein reichhaltiges Transportmaterial zur Verfügung gestellt.

So hat eine östreichische Sanitätskompagnie, für ein Armeekorps berechnet, 20 zweispännige und 5 vierspännige Blessirtenwagen; eine bairische Sanitätskompagnie, für eine Division berechnet, 16 Wagen, die badiische Sanitätskompagnie 8 Wagen u. s. w.

Da nun diese Wagen bis in die Nähe des Schlachtfeldes vordringen, dort die Verwundeten aufnehmen, zur Ambulance bringen und schnell wieder vordringen, um wieder Verwundete zurückzuführen, so ist begreiflich, daß auf diese Weise in kurzer Zeit eine große Anzahl von Blessirten der ärztlichen Hülfe zugeführt werden kann.

Da bei unserer Armee aus verschiedenen Gründen keine eigenen Sanitätskompagnien eingeführt wurden, so ist der Dienst des Blessirtentransportes hauptsächlich den Ambulancen zugewiesen und es ist daher auch nothwendig, daß dieselben mit einem genügenden und zweckmäßig eingerichteten Transportmaterial ausgerüstet werden.

(Schluß folgt)

Die schweizerische Armee und ihre Führer.

I.

In allen Staaten größern und kleinern Umfanges wird der größte Werth darauf gesetzt, eine festgegliederte Armee zu besitzen und überall wird dahin gestrebt, schon in Zeiten des Friedens, wenn nicht den Oberbefehl, doch das Kommando größerer Abtheilungen (Armeekorps, Divisionen, Brigaden) in sichere Hände zu legen. Selbst die kleine Schweiz, wo der Waffendienst nicht ein Handwerk, sondern der Ausfluß des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht, resp. der heiligsten Pflicht und des Rechtes des freien Mannes und Bürgers ist, schien bei verschiedenen Anlässen das Bedürfnis zu fühlen, der Organisation ihrer Wehrkräfte den möglichsten Grad von Vollständigkeit zu geben.

Die Armeeeintheilungen von 1857, 1860 und 1862 sprechen hiefür. Fortwährend aber blieben wesentliche Lücken, indem es sich nur um eine theoretische Form, nicht aber um ihre praktische Anwendung handelte. Erst bei den Truppenzusammenzügen von 1863 und 1865 wurden Divisionen und Brigaden nach der Eintheilung für den Kriegsfuß einberufen, aber fortwährend blieben dem weitaus größern Theil der Truppenkörper die so nothwendige und erspriessliche

Wechselwirkung zwischen Führern und Truppen vorzuenthalten.

Vorab die Divisionskommandanten und Brigadiers blieben außer allen Beziehungen zu ihren resp. Truppen, mit denen sie im Ernstfall ins Feld ziehen sollten.

Es waren aber auch die Eintheilungen von 1857, 1860 und 1862 der Art, daß es kaum möglich gewesen wäre, die Inspektion der Truppen den resp. Divisions- und Brigadekommandanten zuzutheilen und es wurden im Winter 1864/65 für eine mehr lokale Eintheilung Vorarbeiten gemacht.

Bis zur Stunde ist weder den Führern noch den Truppen von den dießfälligen Arbeiten etwas zur Kenntniß gekommen und es will sogar verlauten, man gehe höhern Orts von der Ansicht aus, die Eintheilung der Armee nicht mehr zu veröffentlichen, weil dieß für den Ernstfall nur nachtheilig sei, wenn der Gegner von vorneherein wisse, welche Truppen (resp. Führer) ihm gegenüber stehen.

Wir waren erstaunt über eine derartige Motivirung der Nichtveröffentlichung der neuen Eintheilung.

Was soll hier eine Geheimnißthuerlei? Sie dient rein zu nichts.

Im Ausland kennt man die Schwächen unserer Armee und auch ihre guten Seiten so gut und besser, als wir uns selbst kennen. Es ist bedeutungslos, ob man muthmaße, dieser oder jener Chef wird in Genf oder bei Narberg, bei Schaffhausen oder bei Bellinzona stehen. Der Geist des ganzen Volkes, übergegangen in die Armee, ist es, was allein imponiren kann, d. h. die Entschlossenheit Aller, einzustehen bis auf den letzten Mann für das Recht und die Unabhängigkeit des Vaterlandes, wirft das wahre Gewicht in die Waagschale.

Es wird aber auch im Ernstfall allein Sache des Oberbefehlshabers sein, Truppen und Führer so zu placiren, wie seine Zwecke es erheischen, immerhin aber findet er in der mehr territorialen Eintheilung ein vorzügliches Element, um rasch organisiert zu sein, was um so nothwendiger ist, als man nicht annehmen darf, der Feind lasse uns viel Zeit zur Vollendung unserer Organisation. Es steht fest, daß wir befähigt sein müssen, rasch auszumarschiren und uns nicht erst angreifen zu lassen, sondern selbst zuzuschlagen, wo und wann wir wollen, wie es die Väter thaten.

Wir kommen nun auf einen andern Punkt zu sprechen: Zur Zeit sind als designirte Divisionskommandanten nach den frühern Eintheilungen noch folgende Namen bekannt: Bontems, Egloff, Salis Ed., Veillon, Denzler, Fogliardi. Drei Stellen sind demnach unbesezt. Wir fragen nun aber, welche Bedeutung hatten die Divisionskommandanten bis zur Stunde? Gar keine! Dieselben wurden allerdings als Inspektoren der Infanterie in den Kantonen, der Offiziersaspiranten- und Instruktorenschulen verwendet, von einem Eingreifen in den Organismus der Armee war keine Rede, denn selbst die ein einziges Mal zur Anwendung gekommene Mittheilung der Inspektionsberichte an den Divisions-

kommandanten hat auf einmal wieder aufgehört. Nur die Waffenchefs (4) waren berufen dem Departementschef zur Seite zu stehen und sie allein hatten Einfluß auf die seit einigen Jahren unzweifelhaft erzielten Fortschritte.

II.

Wenn wir nun bereits zugegeben haben und mit Freuden die Thatsache konstatiren, daß die Armee im letzten Dezennium nicht unwesentliche Fortschritte gemacht habe, so müssen wir dennoch einen Blick werfen auf die Art und Weise, wie dieselben erzielt wurden. Wir hatten das Glück, als Waffenchefs (Inspektoren vom Genie und Artillerie, Obersten der Kavallerie und Scharfschützen) hochbegabte Männer zu besigen, die im Vereine mit dem talentvollen und unermüdeten Chef des Personellen und Oberinstruktors der Infanterie (Wieland †) vollkommen befähigt waren, den resp. Departementschefs rathend und unterstützend in einer Weise zur Seite zu stehen, die nothwendig von bedeutendem Erfolg sein mußte, — einmal, weil jeder für seine Waffe das Beste und Vollkommenste vorzuschlagen bereit war, und dann, weil er darauf rechnen konnte, auf keine heftige Opposition zu stoßen, weil es sich hier um gleiche Interessen handelte. Immerhin drängt sich uns aber die Frage auf, ob Angesichts der seit längerer Zeit aufgetauchten Klage: „fort und fort steigern sich die Ausgaben für das Militärwesen und man sehe nicht ab, wohin dieß noch führen werde“, nicht gerade das System, das wir in seiner Lichtseite berührt haben, dazu beigetragen habe, mindestens den Schein hervorzubringen, es geschehe da und dort des Guten zu viel, oder man könne es mit weniger Aufwand an Zeit und Geld dennoch erringen.

Man vermeinte häufig, der bekannte Satz: Das Bessere ist des Guten Feind, bewahrheitete sich auch hier. Wahr ist es, es fehlte an einem vermittelnden Element, d. h. an solchen Offizieren, die nicht direkt betheilt waren, die mitzurathen und mitzuthaten gehabt hätten, und die in der Lage gewesen wären, diejenigen Erfahrungen, die sie auf dem rauhen Felde kantonalen Wirkens gemacht hatten, zu verwerthen und ein etwelches Gleichgewicht zwischen dem Wünschbaren und absolut Nothwendigen zu erzielen. Die Berufung in Kommissionen für einzelne Spezialfragen kann unmöglich genügen, um einem höhern Offizier einen nur minimalen Einfluß zu verschaffen, weil ihm schon das Material für ein Bild von Allem dem, was Noth thut, abgeht.

III.

Es handelt sich nun um die Frage, wie kann und soll den notorisch bestehenden Uebelständen, die darin bestehen, daß gerade diejenigen Offiziere, welche im Ernstfall mit einer eminenten Verantwortlichkeit belastet werden müssen, im Frieden gar keinen Einfluß auf die Organisation und Heranbildung der Armee haben, — abgeholfen werden?

Nach unserer innersten Ueberzeugung sollte den Divisionskommandanten folgende Funktionen übertragen werden:

1. Beizug zu allen Berathungen organisatorischer Vorschriften und Reglemente.
2. Das Schiedsrichteramt bei Truppensammlungen und Zentralschulen in Verbindung mit den Waffenchefs.
3. Die Inspektion der ihren resp. Divisionen zugeheilten Truppentkörper, sobald mehr als eine taktische Einheit sich unter den Waffen befindet, persönlich und durch die betreffenden Brigadiers, da wo nur einzelne taktische Einheiten zu den Wiederholungskursen einberufen werden.
4. Inempfangnahme aller dießfälligen Rapporte und Uebermittlung derselben an das Lit. Departement mit Bericht und Antrag.
5. Begutachtung spezieller militärischer Fragen unter Benützung der Rapporte der Rekognoszierungsabtheilungen des Generalstabs, eventuell Leitung der Letztern.

Es versteht sich von selbst, daß unter den Divisionskommandanten ein entsprechender Wechsel bei den unter 1, 2 und 3 aufgeführten Funktionen innegehalten werden mußte.

Derartige Wünsche sind von verschiedener Seite schon wiederholt angebracht worden, was haben aber dieselben bis zur Stunde gefruchtet? Gar nichts.

Die neuesten Ernennungen als Kreisinspektoren zeigten nicht eine Spur von einem Minimum der Erfüllung derselben. Es zeigt sich lediglich nur eine Vertheilung der Rollen im Sinne eines sogenannten Turnus?

Zwei Divisionskommandanten (Weillon und Denzler) sind mit Inspektionen betraut, aber lediglich als Inspektoren von Kreisen, drei Divisionskommandanten und einem Brigadier wurde die Inspektion der Offiziers-Aspirantenschulen überwiesen.

Was soll nun bei Letzterer herauskommen? Rein nichts als daß den betreffenden Schulkommandanten damit gebient ist, die machen können, was sie wollen, da keine Parallele mit den Leistungen anderer gezogen werden kann, und das Lit. Departement erhält lediglich vier einseitige, weil von verschiedenen Personen, verfaßte Berichte. Die dießfälligen Inspektionskosten sind verworfenes Geld, einen Werth hätten sie nur dann, wenn ein Inspektor für alle Schulen aufgestellt wäre, indem nur so ein einheitliches Verfahren in denselben erzielt werden kann.

Wir gehen zum Schluß über.

Wir fühlten uns gedrungen, einmal auf die sonderbare Rolle hinzuweisen, die in der schweizerischen Armee den Führern derselben angewiesen ist. Vermeint man, man brauche im Ernstfall die ältern Offiziere nicht, gut, so werfe man sie rechtzeitig wie unnützen Ballast auf die Seite, man erfüllt damit eine Pflicht gegen das Land, — bleibt aber die bescheidene Annahme noch stehen, es bedürfe aller Kräfte, um einem äußern Feinde erfolgreichen Widerstand zu leisten, so bringe man die Armee und ihre höhern Führer schon im Frieden in eine bei unsern Verhältnissen doppelt nothwendige Wechselwirkung.

Unsere Ueberzeugung hält unerschütterlich an dem

Sage fest: Die schweizerische Armee und ihre Führer werden nur dann der hohen Aufgabe, d. h. ihrer providentiellen Bestimmung, das theure Vaterland makellos den Nachkommen zu erhalten, zu entsprechen befähigt sein, wenn sie von jenem Geiste der Zusammengehörigkeit und gegenseitigem Vertrauen durchdrungen sind, welche einzig durch die gemeinsamen Uebungen im Frieden gepflegt und erzielt werden können. (N. Thurg. Ztg.)

Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 2. März 1866.)

Tit.! Der § 153 des Reglementes über den innern Dienst sieht vor, daß von den Kompagniekommandanten besondere Kompagniebücher geführt werden.

Da solche Kompagniebücher in den meisten Kantonen schon eingeführt sind und kein Grund besteht, daß alle nach dem gleichen Muster eingerichtet seien, hat das Departement von vornherein darauf verzichtet, bestimmte obligatorische Vorschriften für das Kompagniebuch aufzustellen.

Dagegen glaubten wir, es dürfte den kantonalen Militärbehörden erwünscht sein, ein möglichst zweckmäßig eingerichtetes Kompagniebuch als Muster zu erhalten und wir beauftragten daher die Kommission, welche das neue Dienstreglement vorzubereiten hatte, auch das Muster eines Kompagniebuches aufzustellen.

Die Kommission ist nun ihrem Auftrage nachgekommen und wir sind im Falle, Ihnen in der Anlage ein Muster eines Kompagniebuches zuzusenden zu können, das wir Ihnen, wegen seiner praktischen Anlage und vollständigen Uebereinstimmung mit den neuesten Reglementen zur Einführung bei Ihren Truppen bestens empfehlen.

Weitere Exemplare besitzt das Departement nicht, dagegen können solche ohne Zweifel zu billigen Preisen von der Druckerei J. J. Christen in Aarau bezogen werden, welche den Satz für eine größere Auflage stehen gelassen hat.

Gleichzeitig senden wir Ihnen unter Verdanke die Kompagniebücher zurück, die Sie uns seiner Zeit zur Einsicht mitgetheilt haben.

Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 4. März 1866.)

Tit.! Durch Beschluß des Bundesrathes vom 28. November 1864 wurde der Miethzins für das von der Eidgenossenschaft den Kantonen für die gewöhn-

lichen Friedensübungen gelieferte Material der gezogenen Vierpfünder-Batterien in der Weise festgesetzt, daß für jedes in einem ordentlichen Wiederholungskurse benützte Vierpfünder-Geschütz eine Methe von Fr. 76 und für jedes Caïsson eine solche von Fr. 36 zu bezahlen sei.

Seit dem Erlasse dieser Verordnung sind von Seite mehrerer kantonalen Militärverwaltungen Beschwerden gegen diese Miethgelde erhoben und namentlich die für die Geschützröhren als zu hoch gegriffen dargestellt worden.

In Berücksichtigung dieser Beschwerden und um den geäußerten Wünschen möglichst entgegen zu kommen, hat nun das unterzeichnete Departement nicht ermangelt, beim h. Bundesrathe eine theilweise Ermäßigung des festgesetzten Tarifes zu befürworten und es hat derselbe unterm 12. I. Monats den Beschluß gefaßt:

es sei in theilweiser Abänderung seiner Schlußnahme vom 28. November 1864, der Miethzins für jedes Vierpfünder-Geschütz während eines ordentlichen Wiederholungskurses von 14 Tagen fürderhin auf Fr. 38 herabgesetzt.

Indem das Departement sich beehrt, Ihnen diese Verfügung zur Kenntniß zu bringen, fügt es ausdrücklich bei, daß dieselbe keine rückwirkende Kraft hat.

Früchte der Beobachtung des letzten Polen-Krieges an Ort und Stelle.

(Fortsetzung.)

Die polnischen Volksbehörden gelangten allmählich dahin, daß die beste Kleidung für ihre Truppen die der polnischen Bauern sei, und ein Beschluß in diesem Sinne wurde entweder wirklich gefaßt oder doch wenigstens angekündigt; zwei Vorzüge dieser Kleidung entschieden hier: 1) die leichte Beschaffung, 2) und vorzüglich die Unkenntlichkeit der Zersprengten für den Feind.

Die Erfahrung im Volkskrieg ließ also die polnischen Behörden von der Anfangs angenommenen Uniformsucht, die sehr bedeutende Gelder und Arbeitskräfte in Anspruch nahm, zurückkommen zum Bürger-Wehrkleid, also gerade den entgegengesetzten Weg von den Nordamerikanern gehen, aus dem einfachen Grunde, weil der Krieg der Polen je länger je mehr Vertheidigungs- und Volkskrieg, — derjenige der Nordamerikaner je länger je mehr Angriffs- und Eroberungskrieg wurde.

Auf welche von diesen beiden Kriegsorten uns vorzubereiten wir mehr Grund und Anlaß haben, darüber kein Wort weiter.

Unseres Wehrstandes Blicke sind glücklicher Weise gegen keinen Sonderbund mehr gewandt, sondern gegen Angriffe von außen.